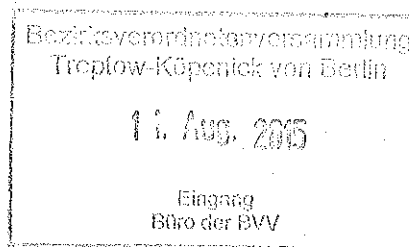


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt  
Bezirksstadtrat

10.08.2015

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über BzBm



*7g*

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0830 der Bezirksverordneten Petra Reichardt vom 22.07.2015**

**Sozialer Wohnungsbau**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Grundstücke in Treptow-Köpenick beabsichtigt das Land Berlin an städtische Wohnungsgesellschaften zu übergeben bzw. wurden schon übergeben, ohne dass diese einen Grundstückspreis dafür zahlen müssen?
2. Welchen Anteil von Wohnungen im niedrigen Preissegment müssen im Gegenzug dafür zur Verfügung gestellt werden?
3. Wie viele Wohnungen im niedrigen Preissegment wurden wo und von wem in den letzten 2 Jahren in Treptow-Köpenick gebaut?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.)

Dem Bezirksamt sind auf der Grundlage der bisher vorliegenden Verträge der ehemaligen Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG folgende Grundstücke bekannt, bei denen die Übertragung im Wege eines gesellschaftlichen Einbringungsvertrages an städtische Wohnungsgesellschaften erfolgt ist und der Kaufpreis mit 0 € ausgewiesen wurde :

Grundstück	Fläche (m <sup>2</sup> )	Vertrag vom
Schnellerstr. 46,	526	19.08.2014
Schnellerstr. 47,	541	
Schnellerstr. 48	600	
Sterndamm 82,	4.151	03.09.2014
Redwitzgang,	147	
mit Teilfläche des Flurstücks 346	74	
Regattastr. 136,	866	30.10.2014
Regattastr. 138	926	
An der Schönefelder Chaussee	15.227	30.10.2014
Luisenstr. 26	4.995	04.12.2014
Wendenschloßstraße 128,	1.122	
Wendenschloßstraße 130	6.155	

Das sind insgesamt 35.330 m<sup>2</sup>.

Inzwischen hat der Portfolioausschuss unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen mit der Clusterung aller Grundstücke des Landes begonnen. Alle Entscheidungen werden nun von dessen Mitgliedern und den Senatsverwaltungen getroffen. Da in der Liegenschaftspolitik des Landes auch die Wertschöpfung durch die Realisierung wohnungs- und stadtentwicklungspolitischer Ziele gehört, ist davon auszugehen, dass Grundstücke, die in den Stellungnahmen des Stadtentwicklungsamtes für den Geschosswohnungsbau als geeignet eingestuft werden, den Wohnungsbaugesellschaften angeboten werden.

Ob die Votierungen der Mitglieder des Portfolioausschuss dann so erfolgen, kann nicht vorausgesagt werden. Welche Grundstücke des Bezirkes zu welchem Zeitpunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden, bestimmt allein die Senatsverwaltung für Finanzen nach Vorbereitung durch die BIM.

Zum derzeitigen Stand der Clusterung bezirklicher Liegenschaften sind detaillierte Aussagen in der Beantwortung der Kleinen Anfrage VII/8024 gemacht worden.

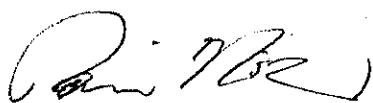
Zu 2.)

Die landeseigenen Wohnungsgesellschaften sind bei Wohnungsneubauvorhaben dazu angehalten, ein Drittel der Wohneinheiten mietpreis- und belegungsgebunden zu errichten. Bei Vorhaben auf landeseigenen Grundstücken, die per Sachwerteinlage an die städtischen Gesellschaften vergeben werden, wird dieser Anteil einerseits im Gegenzug zu der Sachwerteinlage und andererseits über die Wohnungsbauförderung abgesichert.

Zu 3.)

Es wurde ein auf der Grundlage der Wohnungsbauförderbestimmungen 2014 gefördertes Objekt errichtet.

Eigentümer: degewo Köpenicker Wohnungsgesellschaft mbH  
 Lage: Ewaldstr. 96a, 96b, 98a und 98b, 12524 Berlin  
 Anzahl der Wohnungen: 32  
 Durchschnittliche Netto-Kaltmiete: 6,50 €/m<sup>2</sup>



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von  
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.  
VII/830

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/ Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	26,84 €
	höherer Dienst	3	4,00	311,20 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung  
Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

**338,04 €**

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

**26,25 €**

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

**364,29 €**